



Jugend und Parlament 2008

**Beschlussempfehlung mit Berichten
zum Gesetzentwurf
„Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung
von Frauen und Männern“**

Drucksache JuP-08/7

**Die Seiten 1 und 2 (Beschlussempfehlung) enthalten das Arbeitsergebnis
des Ausschusses für Frauen und Familie.**

Sofern Änderungen am Text des Antrages empfohlen werden, sind diese auf Seite 2 so einzutragen, dass eine Zuordnung zum ursprünglichen Gesetzestext eindeutig ist.

In der rechten Spalte ist je nach Zusammenhang zu vermerken:

- unverändert
- entfällt
- wird wie folgt geändert:
- neu eingefügt:

Die Seiten 3 und 4 enthalten die Berichte der mitberatenden Ausschüsse.

Seite 3 wird ausgefüllt vom Ausschuss für Arbeit, Seite 4 vom Rechtsausschuss.

Die Berichte sollen in prägnanter Form zum Ausdruck bringen, was der jeweilige mitberatende Ausschuss dem federführenden Ausschuss mitzuteilen hat. Die Berichte können enthalten:

- allgemein gehaltene Hinweise auf wichtige Aspekte, die bei der Abfassung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung finden müssen
- konkrete Streichungs-, Ergänzungs- und Formulierungsvorschläge für die Beschlussempfehlung.

**Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Frauen und Familie**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache JuP-08/3 -**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen
und Männern in der Privatwirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache JuP-08/3 - in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung annehmen.

Berlin, den 12. Mai 2008

Der Ausschuss für Frauen und Familie

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Mobilnummer:

Zusammenstellung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung
von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft
– Drucksache JuP-08/3 –

mit den Beschlüssen des Ausschusses für Frauen und Familie

Entwurf

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der
Gleichstellung von Frauen und Männern in der
Privatwirtschaft**

Beschlüsse des Ausschusses für Frauen und Familie

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der
Gleichstellung von Frauen und Männern in der
Privatwirtschaft**

§ 1 Unternehmen sind verpflichtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen im Hinblick auf Beschäftigungszahlen und Arbeitsentgelt zu fördern sowie Möglichkeiten der Verbindung von Beruf und Familie für Männer und Frauen zu schaffen.

§ 2 Jährlich ist ein Bericht zu veröffentlichen, der eine Analyse der Gleichstellungssituation im Unternehmen, ein Konzept zur Förderung der Gleichstellung und eine Bewertung der getroffenen Maßnahmen beinhaltet.

§ 3 Sofern ein Unternehmen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes kein eigenes Förderkonzept vorlegt oder dessen Wirksamkeit belegen kann, ist es verpflichtet zu:

- a) vorrangiger Einstellung von Frauen bei einer Frauenbeschäftigungsquote unter 50 %
- b) vorrangiger Beförderung bei einer Frauenquote in Führungspositionen unter 50 %
- c) Fortbildungsmaßnahmen und Mentoring-Programmen für Frauen
- d) Einsetzung einer Gleichstellungsbeauftragten, die den Vollzug dieses Gesetzes fördert und überprüft
- e) Recht auf Teilzeitarbeit für Männer und Frauen mit Kindern unter 18 Jahren
- f) einer betrieblich organisierten oder betrieblich finanzierten Kinderbetreuung

§ 4 Unternehmen, die gegen dieses Gesetz verstößen, sind nicht berechtigt, öffentliche Förderungen oder Aufträge durch Bund, Länder oder Gemeinden erhalten.

§ 5 Bei beruflichen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts haben betroffene Einzelpersonen wie auch Verbände ein Klagerecht.

**Bericht des Ausschusses für Arbeit
an den Ausschuss für Frauen und Familie**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat den in Drucksache JuP-08/3 vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ diskutiert und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Berlin, den 12. Mai 2008

Der Ausschuss für Arbeit**Vorname Name**

Vorsitzende(r)

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Mobilnummer:

**Bericht des Rechtsausschusses
an den Ausschuss für Frauen und Familie**

Der Rechtsausschuss hat den in Drucksache JuP-08/3 vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ diskutiert und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Berlin, den 12. Mai 2008

Der Rechtsausschuss**Vorname Name**

Vorsitzende(r)

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Mobilnummer:
